

Sehr geehrter Herr Promberger, MAS!

Vielen Dank für die Zusendung Ihrer Fragen! Als Abgeordnete zum Nationalrat, beziehungsweise als Bereichssprecherin für Menschen mit Behinderungen der Bundes-SPÖ habe ich mir bei der Beantwortung einiger Fragen „schwer“ getan, weil es sich um eindeutige Länderkompetenz handelt. Nichts desto trotz war es mir wichtig Ihnen die Fragen zu beantworten.

Eingangs möchte ich erwähnen, dass der Föderalismus in Österreich und die dazu gehörende Kompetenzverteilung die verschiedenen behindertenspezifischen Materien unterschiedlich ansiedelt. Die UN-Staatenprüfung hat in diesem Zusammenhang auf die Probleme bei der Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hingewiesen. Bis diese – aus meiner Sicht wünschenswerte – Bündelung der Kompetenzen erfolgt, ist es wichtig, machbare Lösungen – basierend auf unserer Verfassung zu finden, die spürbare Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen bedeuten. Dabei ist es wichtig, die zuständigen LandesreferentInnen für bundeseinheitliche Standards zu gewinnen. Das BMASK ist sehr bemüht, laufend Gespräche mit den Ländern zu suchen, um diese einheitlichen Standards auch ohne Kompetenzverschiebung rasch umzusetzen und auch ich versuche immer wieder mit den zuständigen Landesstellen in Kontakt zu treten.

Zu Ihren Fragen:

1) In der Steiermark hat es im Vorfeld der kommenden Landtagswahl für jede Bürgerin und jeden Bürger die Möglichkeit gegeben, sich im Rahmen eines KandidatInnen-Hearings auf den Listen zu platzieren. Als Bundespolitikerin habe ich allerdings weder Einblick noch Einfluss auf die endgültige>Listenerstellung, da diese Sache der Landesparteiorganisation obliegt. Aus diesem Grund kann ich nicht sagen, ob auch Menschen mit Behinderungen unter den KandidatInnen sind.

2) a) Auch hier gilt, dass ich als Bundespolitikerin keinen Einfluss auf den Gesetzgebungsprozess in den Ländern habe. Wie die einzelnen Abgeordneten im Rahmen von Baurechtsnovellen abstimmen, kann ich im Voraus nicht beantworten.

b) Für mich ist das Thema Baurecht allerdings auch auf Bundesebene von großer Bedeutung. Es gilt hier die scheinbaren Widersprüche von leistbarem und barrierefreiem Wohnen auszuräumen und auf den Vorteil von barrierefreien Wohnungen hinzuweisen. Natürlich ist es von zentraler Bedeutung, leistbaren Wohnraum für die Menschen in diesem Land zu schaffen, dies darf aber nicht zu Lasten von weniger „barrierefreiem Wohnraum“ gehen. Auf den 1. Blick mag es vielleicht stimmen, dass barrierefreier Wohnbau etwas teurer kommt, allerdings sollte man auch bedenken, dass barrierefreier Wohnraum auch Eltern mit Kleinkindern oder älteren Menschen zu Gute kommt. Gerade im Hinblick darauf, dass es der Wunsch vieler Menschen ist, in ihrer gewohnten Umgebung „älter zu werden“, ist es wichtig, barrierefreien Wohnraum zu schaffen, um sich spätere – teurere Adaptierungsarbeiten zu ersparen.

Selbstbestimmtes Leben auch im Sinn von „selbstbestimmtes Wohnen“ bedingt den Bau von barrierefreiem Wohnraum!

Mir ist es daher ein Anliegen, das Bewusstsein für das Thema Barrierefreiheit bei allen Beteiligten zu erhöhen und so ist es ein Ziel, dass in den Lehrplänen bzw. in der Ausbildung von ArchitektInnen, BaumeisterInnen aber auch Maurerlehrlingen etc. ein verpflichtender Teil die Barrierefreiheit betrifft. Vielen ist auch heute noch nicht bewusst, dass Barrierefreiheit mehr bedeutet als Rampen/Lifte statt Stufen.

3)a) Ja, ich bin der Meinung, dass es ein konkretes Datum braucht. Ein erster Schritt könnte der Stopp von Neubauten von Sonderschulen sein. Schrittweise muss es auch erklärtes Ziel sein, die Zuweisung von SchülerInnen in Sonderschulen zu beenden, bei gleichzeitigem Ausbau von inklusiven Schulen. Im Bundesvergleich nimmt die Steiermark hier eine vorbildliche Rolle ein, da die Quote der inklusiven Beschulung hier bereits jetzt vergleichsweise hoch ist.

b)Die Bundesministerin für Bildung und Frauen, Gabriele Heinisch-Hosek, forciert im Moment die Modellregionen und mit der „PädagogInnenbildung – Neu“ ist aus meiner Sicht bereits ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung inklusive Schule gesetzt worden, da nun jede und jeder im Rahmen der Ausbildung zumindest Grundmodule in Sonderpädagogik belegen muss. Eine Spezifizierung auf dieses Thema bleibt weiterhin jeder und jedem möglich.

Wichtig erscheint mir jedenfalls auch hier, verstärkt bei der Bewusstseinsbildung für die Inklusive Schule anzusetzen, da mir in Gesprächen oft Ängste und Befürchtungen von Eltern und PädagogInnen begegnen, die man mit den richtigen Informationen und dem Verändern von Bildern in unseren Köpfen relativ rasch ausräumen kann.

4) Was man genau unter persönlichem Budget versteht ist nicht immer gleich. Vielfach wird bereits das Pflegegeld als persönliches Budget bezeichnet, weil es eben keine Sachleistung ist, sondern den BezieherInnen die Möglichkeit gibt, selbst zu entscheiden wie sie dieses Geld einsetzen um die eigenen Bedürfnisse bestmöglich befriedigen.

Zentraler Aspekt eines persönlichen Budgets ist allerdings die persönliche Assistenz in der Freizeit. Im Arbeitsbereich wurden die Kriterien und Unterstützungen bereits bundeseinheitlich geregelt. Im Freizeit-Bereich ist es aus meiner Sicht ebenso notwendig, einheitliche Normen für ganz Österreich zu finden, weil es keinen Unterschied machen darf, ob ein Mensch in Niederösterreich oder in der Steiermark wohnt. Die Leistung muss dieselbe sein, weil ja auch der Bedarf nicht mit dem Wohnsitz zusammenhängt.

Die persönliche Assistenz war auch Thema auf einem kürzlich stattfindenden LandessozialreferentInnentreffen mit dem Bund, wo eben die Vereinheitlichung der Regeln für persönliche Assistenz angestrebt wird.

5) Die Werkstätten fallen in den Bereich der „Behindertenhilfe“ und diese obliegt – wie Sie sicher wissen – der Länderkompetenz. Der Bund hat in den letzten Jahren die Unfall- und Krankenversicherung beschlossen und im Vorjahr auch die Möglichkeit des Wiederauflebens der erhöhten Familienbeihilfe und Waisenrente nach einem gescheiterten Arbeitsversuch geschaffen. Dies war ein jahrelanger Wunsch von Behindertenorganisationen und ich bin sehr froh, dass wir diese Regelung beschließen konnten.

Die Möglichkeit einer Entlohnung in Tagesbetreuungsstätten gilt es noch auf breiter Basis mit den Ländern zu diskutieren. Ich stehe der Forderung offen gegenüber.

6) Wenngleich ich mir durch die Beschränkung auf eine Antwort bei dieser Frage schwer tu, würde ich die 2. Antwort wählen, da ich überzeugt bin, dass sinnstiftende Arbeit für die es auch eine monetäre Abgeltung gibt für den Selbstwert und die Selbstbestimmung eines jeden Menschen von zentraler Bedeutung sind.